

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Er erscheint jeden Sonnabend.

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3,- Mk.
unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fach-
blatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk. — unter Streifband
1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer
mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder
dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh

**Zuzug nach Hamburg ist wegen Ueberfüllung des Arbeitsmarktes
streng fernzuhalten. :-: Zureisende erhalten keine Unterstützung.**

Der Neunte Deutsche Gewerkschaftskongreß.

Die Tagung des Kongresses fällt in eine Zeit größter Aufregungen und höchster Spannungen. Kaum jemals hat für die deutsche Arbeiterschaft das Wort „Feinde ringsum“ in solchem Maße gegolten wie gegenwärtig. Für die Deutsche Arbeiterschaft im allgemeinen und für die Freigewerkschaften im besonderen. Alles hat sich heute auf gegnerischer Seite dazu gesammelt, die gewerkschaftliche Bewegung zu ächten, zu knebeln, zu entrechten und niederzudrücken. Die wirtschaftlichen Scharfmacher haben mit ihrem pharisäerhaften Geschrei vom Terrorismus die staatlichen Gewalten auf ihre Seite gebracht und diese einseitig von ihrem Standpunkt aus beeinflusst. Was ihnen gesetzgeberisch nicht gelungen ist, haben sie zum großen Teil dadurch durchzusetzen vermocht, daß ihnen die staatlichen Verwaltungsorgane gefügig geworden sind. Polizei- und andere Behörden sind hinter uns her als wären wir eine einzige große Verbrecher- und Räuberbande. Und die hohe Justiz benimmt sich nicht weniger rücksichtsvoll; wer von ihr erst einmal am Kragen gepackt ist, der ist auch schon so gut wie verurteilt; man kann von Glück sagen, wenn man nur leicht bestraft wird; für die Regel erfolgt die Verurteilung unter erschwerenden Umständen, denn die „terroristischen“ Vergehen entspringen ja (nach der heute in Richterkreisen getätigten Auffassung) immer ganz besonderer Böswilligkeit und Verworfenheit. Milde und „einsichtsvolles Verständnis“ für die Begleitumstände haben dagegen alle jene Elemente zu erwarten, die in ihrer Dummheit oder aus Gewerksmäßigkeit dem Unternehmertum als Streikbrecher und Arbeitswillige dienen. „Wir Arbeitswillige können einen Totschlagen“ ist zum geflügelten Wort geworden. Totschlagen, Totstechen, Totschießen, wie sich's gerade am besten macht. Es geschieht alles zur höheren Ehre des Kapitals, seiner Hüter und Nutznießer, und also ist es immer noch eine staatserhaltende Tat.

Das „Rotwild“ in den Freigewerkschaften soll zur Strecke gebracht werden, so oder anders. Darum das große Kesseltreiben. Das „Schwarzwild“ ist noch töricht genug, sich darüber zu freuen, hofft es doch, dadurch in seinen eignen Reihen gestärkt zu werden, ist es doch blind genug, nicht vorauszusehen, daß, wenn die Pläne der Scharfmacher gelängen, auch ihm die Simsonlocken beschnitten werden würden.

Aber die Gehetzten und Verfeimten kennen ihre Feinde. Sie stehen mit ihnen ja schon jahrzehntelang in grimmer Fehde, die nur manchmal schwächer war als sie jetzt ist, immer aber Kampf bedeutete. Der „entscheidende Schlag“ wird nicht geführt werden, wie unsere Feinde das wünschen. Sie finden uns geschlossen und gerüstet in jeder Lage und Stellung. Und kommt es einst wirklich zu einer Entscheidung: die Zeit wird lehren, wer Sieger und wer Besiegter ist. Der Sieg

kann sich nur an die Fahnen heften, die für den Kulturfortschritt streiten.

Just in die Zeit höchster innerlicher Aufregungen und Spannungen fiel also der Neunte Gewerkschaftskongreß, und seine Verhandlungsgegenstände wurden darum auch zu einem großen Teil von den hierbei einschlägigen Fragen beherrscht. Wenn die Gegner und Feinde aber gehofft hatten, daß sich unter solchen Umständen auch eine Art Kopflösigkeit bemerkbar machen könnte, so sind sie aufs schwerste enttäuscht worden. Mit Wucht und Schärfe gingen unsere Redner gegen die dunklen Anschläge und hinterhältigen Angriffe vor; aber auch mit Ruhe und Würde wußten sie sich damit abzufinden. Mit Ruhe und manchmal auch mit eisigem Zynismus. Wer da Ohren hatte zu hören, hörte immer wieder den Warnruf: „Spannt den Bogen nicht zu straff, Ihr, die Ihr Euch in der Macht befindet! Treibt den Machtmißbrauch nicht zum äußersten! Wir wünschen gewiß nicht, daß die Gegensätze noch mehr verschärft werden. Zwingt Ihr uns aber durch Angriff auf unsere Grundrechte heraus, dann werdet Ihr gegen Euch ein Machtaufgebot finden, mit dem Ihr sicher nicht gerechnet habt!“

Bei alledem blieb noch hinreichend Zeit genug, sich nicht bloß mit innerorganisatorischen Fragen, wie sie die Entwicklungsverhältnisse fortgesetzt neu bringen, breit und gründlich zu beschäftigen, sondern man konnte es sich sogar leisten, über gewisse innerliche Streitfragen einander ganz derb in die Haare zu geraten. Es wäre ja besser gewesen, letzteres hätte nicht geschehen brauchen, aber die Einigkeit und Geschlossenheit hat darunter nicht gelitten.

Ein so mächtig, mit solcher Urkraft vorwärts drängender Strom, wie es die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung ist, kann Hindernisse im Laufe nicht vermeiden, er findet sich auf irgend eine Weise mit ihnen ab und treibt, in seiner Richtung unangefochten, seinem Ziele zu.

Seinem Ziele, das ihm die soziale Entwicklung gesetzt. Man kann unsern großen, prächtigen Rheinstrom wohl durch einen kleinen Kanal mit der Nordsee verbinden, — seine Mündung nach dorthin verlegen zu wollen, können sich aber nur Narren träumen lassen. Was die Stromläufe auf dem Erdball in Richtung und Ziel geologisch bestimmt, das bestimmt die wirtschaftlich-sozialen Ströme in Lauf, Richtung und Ziel soziologisch. Es gibt keine Macht, die daran etwas zu ändern vermag. Das sollten im besonderen die heute gegen unsere Bewegung wütenden Kapitals- und Staatsmächte, die sonst doch so gern als klug und weise betrachtet zu werden wünschen, einsehen. Wollen sie aber vor der Geschichte dormalinst durchaus mit einer Schellenkappe statt mit einem Strahlenkranz erscheinen, so mögen sie weiterwüten und dabei ihre Kraft verzehren. Unser Strom ist mächtiger als

alle Rückschrittmächte zusammengenommen, denn er ist eine soziale Naturgewalt.

Die Tagung des Kongresses begann am Montag, den 22. Juni und endete Sonnabend, den 27. Juni. Ein ausführlicher Bericht über diese sechstägigen Verhandlungen erscheint in einigen Wochen (im Verlage der Generalkommission) in Buch- bzw. Broschürenform. Unsere Leser seien hierauf schon jetzt aufmerksam gemacht. Bei dem knappen Raum, der uns in unserer Zeitung zur Verfügung steht, müssen wir uns darauf beschränken, einen ganz kurzen Bericht zu bringen, ohne bei den Ausführungen der Redner länger zu verweilen. Anschließend geben wir dann noch den Wortlaut der wesentlichsten Beschlüsse wieder.

In der Eröffnungsrede verwies der Vorsitzende der Generalkommission Carl Legien darauf, daß bei Festsetzung der Tagesordnung selbst eine Berührung politischer Fragen nicht zu umgehen sei. Die Gewerkschaften seien gezwungen, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, die ihre Existenz treffen. Die Gewerkschaften wollen nicht politisch sein, nicht politisch werden, auch wenn sie dazu polizeilich gezwungen würden. Und im mündlichen Rechenschaftsbericht setzte Legien sich zunächst mit der Verordnung des Berliner Polizeipräsidenten auseinander und der darin enthaltenen Argumente für die Politisch-Erklärung der Gewerkschaften, bei der er den Nachweis führte, auf welcher logisch unserer Grundlage diese Beweisführung steht. Seine Ausführungen gipfelten schließlich in der Erklärung, daß gewisse Verhandlungen mit dem Parteivorstand sich nicht umgehen lassen. Wir wüßten nicht, ob nicht die Christlichen mit dem Zentrum, und die Hirsch-Dunckerschen mit der Volkspartei Verhandlungen pflegten. Hätten wir solche Beziehungen zu den bürgerlichen Parteien, dann könnten wir „politisch“ bis zum Exzeß sein, ohne daß wir zu befürchten haben würden, zu politischen Vereinen erklärt zu werden. Sehr am Platze waren daher auch Legiens Fragen an das Kaiserlich Statistische Amt, das jetzt mit den Gewerkschaften zu seinen Arbeiten der ständigen Fühlung bedarf. Er fragte nämlich, ob das Statistische Amt seine Beziehungen zu den Gewerkschaften noch aufrecht erhalten würde, wenn die Gewerkschaften für politische Vereine erklärt und damit zu „sozialdemokratischen Vereinen“ gestempelt würden. Scharf unterstrichen klang seine Kampfansage, daß die Gewerkschaften sich die proletarische Jugend nicht nehmen lassen. Sie würden sich den gegebenen Verhältnissen anpassen, wie sie es schon in früheren schwierigen Zeiten auch getan haben. Zum Frieden, zur Einigkeit ernahnte Legien bei der Besprechung der gegenwärtig bestehenden anscheinend ziemlich tiefen Differenzen, die wegen der Grenzstreitigkeiten hier und da bestehen, und bei denen die Transportarbeiter sich besonders durch den Spruch des Schiedsgerichts benachteiligt fühlen. Die Generalkommission stehe auf dem Standpunkt der Berufsorganisation. Die Ausfragung der Grenzstreitigkeiten müsse in ruhiger und sachlicher Weise geschehen und auch vom Gemeinsinn getragen werden. Beachtenswert war die Erklärung des Redners für den Mitgliederrückgang im letzten Jahre. Er führte an, daß nach einer Statistik des Buchdruckerverbandes im Jahre 1913 etwa 3 % der Mitglieder zum Militär abgemeldet wurden, gegen 2 % in den Vorjahren, umgelegt auf die Gesamtmitglieder der Gewerkschaften würde das ein Mitgliederverlust von 25 400 sein.

In dem Meinungs austausch zum Geschäftsbericht spielte neben den vielfachen Wünschen, für die Organisation der fremdsprachigen Arbeiter in Deutschland und für die Organisation der Arbeiterinnen mehr zu tun, die Frage eine große Rolle, ob die Mitgliedschaft bei sozial-reformatorischen bürgerlichen Vereinen von Nutzen sein könnte. Von einigen Rednern wurde der Beschluß einer Vorständekonferenz, wonach es den Gewerkschaften freigestellt wird, die Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Soziale Reform zu erwerben, bemängelt und getadelt. Die Kritiker verwiesen darauf, daß dadurch das Ansehen der Gewerkschaften leiden könnte, da die Gewerkschaften auf dem Boden des Klassenkampfes ständen, die Gesellschaft für Soziale Reform aber den Ausgleich der Klassengegensätze propagiere. Die Mehrheit der Redner sprach unter allgemeiner Zustimmung des Kongresses sich dafür aus, daß die Gewerkschaften sich bei diesen sozial-reformatorischen Veranstaltungen zu wenig beteiligen. Den Gewerkschaften könnten diese Stützpunkte in den betreffenden Gesellschaften in ihrem Kampfe gegen die reaktionäre Gesetzgebung nicht unlieb sein. Mehr als zuvor sollten die Gewerkschaften dahin wirken, ihren Standpunkt zu den sozialpolitischen Fragen in jenen bürgerlichen sozialpolitischen Vereinen Geltung zu verschaffen. Legien erklärte übrigens im Schlußwort, daß die Generalkommission nicht Mitglied der Gesellschaft für Soziale Reform sei.

Im übrigen wurden Ausstellungen an der Tätigkeit der Generalkommission nicht gemacht, vielmehr wurde ihre Tätigkeit und ihr führendes Hervortreten bei wichtigen Tagesfragen anerkannt. Mit der Annahme eines Antrages, der die Generalkommission

beauftragt, wiederholt in allen Partei- und Gewerkschaftsblättern Aufrufe zu erlassen, durch die Eltern, Vormünder und Erzieher darauf hingewiesen werden, daß es die Pflicht der Gewerkschaftsmitglieder ist, alle Familienangehörige, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, unserer Organisation zuzuführen, und fern eines Antrags, der eine noch energischere Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern verlangt, schloß der erste Verhandlungstag.

Der zweite Verhandlungstag galt der Besprechung der Sozialpolitik. Robert Schmidt schilderte unter großer Aufmerksamkeit des Kongresses den gegenwärtigen Stand der Sozialgesetzgebung. Seine Hinweise auf die Sozialgesetzgebung des Auslandes zeigten, daß Deutschland mit noch viel weniger Rechten als früher von sich behaupten könne, in der Sozialpolitik an der Spitze aller Länder zu stehen. England, das namentlich in der Arbeitslosenfürsorge und im Heimarbeiterschutz Beachtenswertes geleistet, habe unzweifelhaft jetzt die Führung in der internationalen Sozialpolitik. Redner stellte weiter lehrreiche Untersuchungen über die soziale Stellung der Unternehmer und der Arbeiter im Zeichen der heutigen deutschen Sozialpolitik an. Während die Unternehmer, dank der Protektionspolitik der Regierung, in den letzten zwei Jahrzehnten besonders im Bergbau ungeheure Gewinne einheimen, habe sich die Stellung des Arbeiters wenig gebessert. Die Erhebungen der Gewerbeinspektionen hätten ergeben, daß der Fabrikarbeiter mit 40 Jahren, in einem Alter, in dem sich der Mensch im bürgerlichen Beruf erst im Zenit seines Schaffens befindet, bereits am Ende seiner Arbeitskraft angelangt ist. Besonders niedrig seien die Zahlen der beschäftigten älteren Arbeiter in der Groß-Eisenindustrie, für die die Regierung jetzt einen Arbeiterschutz durchzuführen sich gezwungen sehe, der als durchaus ungenügend zu bezeichnen sei. Der Arbeiterschutz lasse viel zu wünschen übrig, und die Bestimmungen würden von den Unternehmern vielfach umgangen; seien doch in einem Jahre 23 254 Bestrafungen erfolgt wegen Verletzung der sozialpolitischen Bestimmungen. Die Unzulänglichkeit des Hausarbeitsgesetzes, das Versagen vieler Gewerbeinspektionsberichte in der Aufdeckung von Verstößen gegen die Arbeiterschutzgesetze, die hohe Tuberkulose-Sterblichkeit in den ärmeren Bevölkerungskreisen, alles das seien Anklagen gegen den ungenügenden Arbeiterschutz und die unzulängliche Sozialgesetzgebung. Als Bilanz ergebe sich keinerlei Gleichstellung der Unternehmer und der Arbeiter in sozialpolitischer Beziehung. Nicht Stillstand, sondern Fortschritt in der Sozialpolitik müsse daher die Parole sein. Die Gewerkschaften müßten dazu die gesetzliche Billigung verlangen. **Die Gewerkschaften hätten den Boden der Gesetze nicht verlassen. Würden sie aber unter ein Ausnahmegesetz gestellt, dann müßten auch sie die Grundlage ihrer Taktik verschlehen.**

Wissel vom Zentralarbeitersekretariat sagt in gleichem Sinne aus. Den sozialpolitischen Bestrebungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung müsse der feste Wille zur sozialen Tat entgegengesetzt werden. In der Hauptsache erstreckte sich sein Referat auf eine Kritik der Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung, die in den Ausführungen der anderen Redner fortgesetzt wurde.

Durch Annahme einer Entschliebung, die einen besseren Heimarbeiterschutz verlangt, und einer, die fehlerhafte Bestimmungen über die Krankenkassen der Hausgewerbetreibenden in der Reichsversicherungsordnung gemildert wissen will, gab der Kongreß sein Urteil über die ungenügende Sozialpolitik ab.

Die Entwicklung der Industrie und die Fortschritte der Technik schaffen für die Gewerkschaften manche Schwierigkeiten in der Abgrenzung der für die Arbeiter zuständigen Organisation. Der ungelernete Arbeiter, aber auch der gelernte Arbeiter ist oft gezwungen, seinen Beruf zu wechseln. Daraus entsteht der Streit, welcher Organisation der Arbeiter zuzugehören und wann der Übertritt von einer Organisation in die andere zu erfolgen hat, oder auch welcher Organisation er überhaupt angehören soll. Das schafft die sogenannten Grenzstreitigkeiten, die in unseren Gewerkschaften seit Jahren eine große Rolle spielen und zu manchen heftigen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Organisationen geführt haben, ohne jedoch deshalb die Einigkeit der Gewerkschaftsbewegung selbst irgendwie ernstlich zu stören. Zu welchen anscheinenden Unmöglichkeiten sich diese Grenzstreitigkeiten entwickeln können, zeigt z. B., daß sie selbst zwischen Bauarbeiter- und Hutmacher-Verband entstehen können. Die arbeitslosen Bauarbeiter suchen im Winter Beschäftigung in Hutfabriken. Welcher Organisation sollen sie nun angehören?

Auf dem Kongreß spielt ein Schiedsspruch über die organisatorische Zugehörigkeit der Bierfahrer eine große Rolle. Der Brauereiarbeiterverband verlangt sie für sich, bilden sie doch auch 25 % der im Gewerbe Beschäftigten. Der Transportarbeiterverband dagegen beansprucht die Bierfahrer für sich mit der Begründung, daß der Bierfahrer mit der Fabrikation im Braugewerbe ebensowenig zu tun habe wie der Kutscher in anderen Betrieben, der eben nur die Fabrikate transportiert. Das Schiedsgericht hat in dieser Frage zugunsten des Brauereiarbeiterverbandes ent-

schieden. Die Transportarbeiter bekämpfen diesen Schiedsspruch sehr stark und haben auf dem Kongreß den Antrag gestellt, daß entgegen den Bestimmungen im Regulativ der Spruch des Schiedsgerichts nicht endgültig sein, sondern daß die Konferenz der Vorstände die Berufungsinstanz bilden soll.

Diese Frage nicht allein, sondern das auf jedem Kongreß behandelte Kapitel der Grenzstreitigkeiten an sich bildet den Verhandlungsgegenstand des dritten Tages. Mit großer Lebhaftigkeit werden die Debatten geführt, in denen die Fragen der Betriebsorganisation und der Berufsorganisation erörtert werden. In einigen Verbänden besteht die Ansicht, daß die Betriebsorganisation die Organisation der Zukunft sei, so daß Organisationen nicht mehr nach Berufen abgegrenzt werden sollen, sondern der Betrieb dafür die Grenze bilde. Welche Wichtigkeit diesen Fragen in Gewerkschaftskreisen beigemessen wird, geht daraus hervor, daß eine große Anzahl von Rednern zu diesem Tagesordnungspunkt eingezeichnet sind.

Der Kongreß tagt am Mittwoch nur bis Mittag, da nachmittags ein Ausflug veranstaltet wird. Dafür soll an einem der nächsten Tage eine Abendsitzung stattfinden.

(Schluß folgt.)

Der Tarifvertrag.*)

(Vier Vorträge v. Rechtsanwalt Dr. Hugo Sinzheimer, gehalten im Frankfurter Arbeiterbildungsausschuß.)

(Schluß.)

IV. Die Bedeutung des Tarifvertrages für Staat, Arbeitgeber, Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Nachdem wir uns über alle Tatsachen der Tarifentwicklung klar geworden sind, können wir mit ruhigem Gewissen ein Urteil über ihren Wert abgeben.

Ich frage zuerst: Hat der Tarifvertrag Bedeutung für den Staat? Ich stehe nicht an, diese Frage zu bejahen. Unsere großen Gesetze des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung sind beides staatliche Einrichtungen. Da muß man fragen, ist der Staat bei diesem Massenbetrieb, bei dieser Fülle mannigfaltiger Neu-Erscheinungen, bei jeder Wendung der Technik und Wirtschaftsführung heute noch allein imstande, den sozialen Schutzgedanken durchzuführen. Ich glaube, daß dies nicht der Fall ist. Der Staat versagt oft schon technisch deswegen, weil seine Maschine zu groß und zu schematisch ist; da schmiegt sich in das Gesetz der Arbeitstarifvertrag als eine neue Rechtsquelle hinein. Er kann den Staat entlasten, ergänzen und in gewissen Fällen die Staatsnorm überflüssig machen, die Arbeitsnormen des Tarifvertrages sind beweglicher und anpassungsfähiger. Denken Sie nur an die Frage: Arbeitsurlaub, Arbeitspausen, Arbeitszeit, Akkorde usw. All dies kann durch einen Tarifvertrag besser geregelt werden als durch ein Staatsgesetz. Wo heute das Gesetz am volkstümlichsten sein sollte, ist es am schwierigsten, sodaß sich oft geschulte Juristen nicht mehr in ihm zurechtfinden. Da kommt der Tarifvertrag als neue Rechtsquelle, die sich die Beteiligten selbst unmittelbar geschaffen haben. Aber auch in politischer Beziehung hat der Tarifvertrag eine selbständige Bedeutung. Damit irgendwo ein Fortschritt erreicht werden kann, Sonntagsruhe usw., muß der ganze umständliche Weg der Politik beschränkt werden. Aber warum müssen wir den umständlichen Weg über die Politik in den Fällen gehen, die ebenso leicht durch die unmittelbare Tätigkeit der Beteiligten erledigt werden können?

Ich sage damit nichts gegen die politischen Bestrebungen im Interesse der Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung bedarf der notwendigen Ergänzung durch die politische Partei. Soweit aber Fragen herausgenommen und den direkt Beteiligten selbst überlassen werden können, soll es geschehen. Ich glaube, daß der Gedanke der Fachparlamente, in denen die sozialen und wirtschaftlichen Fragen des Gewerbes auf Grundlage allgemeiner gesetzlicher Ermächtigung durch die Beteiligten selbst erledigt werden können, keine Utopie mehr ist. Ich glaube sogar, daß solche Fachparlamente für die einzelnen Gewerbe — wie wir sie tatsächlich schon in unseren Reichstarifgemeinschaften haben — sehr wohl einmal zu einem sozialen Parlament zusammengefügt werden können, in denen die Grundfragen des Arbeitsverhältnisses, deren Erledigung die Staatsgesetze nicht so wirksam vornehmen können, durch die Beteiligten unmittelbar geregelt werden können. Tatsächlich geht die Entwicklung auf immer größere Zentralisierung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hinaus. Es entstehen gemeinsame Interessen des Arbeitgeber- und Arbeitnehmers. Vielleicht kommt einmal die Zeit, wo diese Interessen in gemeinsamen Veranstaltungen der gedachten Art ihren Ausgleich suchen.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich das selbständige Interesse des Staates an der Pflege der Tarifverträge. Der Staat sollte nicht nur die Tarifentwicklung als Konsument, der Lieferungsverträge mit Betrieben abschließt, sondern auch als Produzent, der Arbeiter beschäftigt, unterstützen. Der Staat sollte aber auch zugleich als Gesetzgeber die Tendenz des Tarifvertrages allgemeines Gewerbegesetz zu werden fördern. Er sollte Formen schaffen, die es erlauben, daß bestimmte Tarifverträge, die in einem Gewerbe zum

größten Teile durchgeführt sind, ganz oder zumteil, solange der Tarifvertrag besteht, zum Gewerbegesetz erhoben werden können. Damit werden die Quertreibereien der Außenseiter gegen den Tarifvertrag durch den Staat selbst beseitigt.

Wie stehen nun die Arbeitgeber zum Tarifvertrag?

Viele sind heute für den Tarifvertrag gewonnen. Manche sogar in so starkem Maße, daß sie Tarifverträge fordern, wo bei der Arbeiterschaft kein besonderes Verlangen danach vorhanden ist. Dahinter stehen aber große und mächtige Arbeitgebergruppen, die nach wie vor den Tarifvertrag ablehnen. Ich erinnere an die Hemmungen, von denen ich in der ersten Stunde gesprochen. Da ist es gut zu wissen, daß die Bedeutung des Tarifvertrages, besonders für den leistungsfähigen Arbeitgeber eine doppelte ist. Es werden heute oft langfristige Verträge mit den Kunden abgeschlossen. Die Selbstkosten müssen deshalb auf mehrere Jahre im voraus berechnet werden. Da ist es wichtig, feststehende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu haben, nach denen die Berechnung aufgestellt werden kann. Der Unternehmer weiß dann, daß unvorhergesehene Streiks seine Kalkulation nicht unwerfen können.

Aber der Tarifvertrag hat auch noch einen anderen Nutzen für den Arbeitgeber. Er dient nicht nur zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im eigenen Betriebe, sondern auch in dem der Konkurrenz. Wenn aber alle Betriebe dem gleichen Tarifvertrag unterworfen sind, d. h. gleiche Löhne zahlen müssen, ist die Möglichkeit der Preisunterbietung wenigstens nach einer Richtung hin ausgeschlossen.

Und nun müssen wir zuletzt noch fragen: Was nützt der Tarifvertrag der Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Meines Erachtens vierfaches:

Erstens sichert der Tarifvertrag die im Arbeitskampfe gewonnenen Errungenschaften für die im Verträge vorgesehene Zeit. Als es noch keine Tarifverträge gab, konnte wohl ein Streik siegreich sein, ob aber die Vorteile des Streiks auch blieben, war oft sehr zweifelhaft. Beim Tarifvertrag aber kann sich der Arbeitgeber nicht mehr lossagen von dem, was er einmal zugesagt hat.

Mit anderen Worten: Das Lebensniveau, auf dem einmal die Arbeiter angelangt sind, bleibt erhalten.

Zweitens verwickelt der Tarifvertrag den Gedanken der Gleichberechtigung bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die sogenannte „konstitutionelle Fabrik“ vermag dies keineswegs. Sie ist auf dem Arbeitersausschuß aufgebaut, der weiter nichts ist als ein Parlament abhängiger Existenzen. Er ist zu vergleichen mit einem Parlamente, in dem nur Angestellte des Staates sitzen. Wie kann ein solches Parlament eine freie und selbstbewußte Interessenvertretung der Arbeiter sein? Die konstitutionelle Fabrik ist nur eine Form, in die sich die Willkür des Arbeitgebers kleidet. Der Tarifvertrag aber ist auf die Organisation aufgebaut, die unabhängig vom Arbeitgeber ist. Ihr kann nicht gekündigt werden, sie kann allein zielbewußt fordern und mit bestimmtem auftreten.

Drittens schränkt der Tarifvertrag die Willkür des Arbeitgebers in der Behandlung des einzelnen Arbeiters ein. Durch den Tarifvertrag dringt so etwas, wie der Gedanke des Rechtsstaates, in den Betrieb ein. Der einzelne Arbeiter ist nach den Normen des Tarifvertrages zu behandeln. Jeder Vorarbeiter, jeder Werkmeister, jeder höhere Angestellte und der Unternehmer selbst sind an diese Normen gebunden. Die Verletzung dieser Norm ist Tarifbruch. Hinter dem Einzelnen steht der Verband, der diesen Tarifbruch abwehrt. Damit aber gewinnen alle Arbeits- und Lohnbedingungen etwas Sichtbares, etwas Öffentliches, mit dem der Arbeitgeber rechnen muß.

Und viertens endlich, macht der Tarifvertrag Kräfte frei, indem nicht alle Kraft der Gewerkschaften auf den Kampf eingestellt werden muß, sondern durch die festgelegten Arbeits- und Lohnbedingungen Ruhepausen schafft, in denen sich die Kräfte sammeln und für neue Aufgaben bereit machen können.

Wenn aber auch diese Vorteile des Tarifvertrages ganz offensichtlich sind, so muß man doch vor einer Überschätzung des Tarifvertrages warnen. Der Tarifvertrag ist nicht das alleinige und nicht das höchste Ziel der gewerkschaftlichen Politik. Er ist nur ein Mittel in dem großen Versuch, die Arbeiter- und Angestelltenschichten materiell und geistig zu heben. Für diesen Versuch bildet der Tarifvertrag eine Grundlage, weil er neue Kräfte weckt, aber nicht mehr. Er bedarf der Ergänzung nach folgenden Richtungen hin.

Zunächst in wirtschaftlicher Hinsicht. Was der Tarifvertrag vermag, ist die Hebung des Nominallohnes. Damit ist aber nicht immer ein wirtschaftlicher Gewinn verbunden, denn die Teuerung, die heute auf allen Gebieten herrscht, kann den gewonnenen erhöhten Lohn wieder vollständig aufzehren. Darum muß sich die Arbeiterschaft immer mehr ihrer Bedeutung als Konsument bewußt werden, um durch genossenschaftliche Organisation den Reallohn, d. h. die Kaufkraft des Lohnes zu erhöhen. Wir stehen erst am Anfang dieses Weges. Wir haben die großartige Konsumvereinsbewegung, aber die genossenschaftliche Benutzung derjenigen Mittel, die die Arbeiterschaft braucht, bietet noch unbegrenzte Möglichkeiten. Was sie leisten kann, beweist in letzter Zeit das große Werk der Volksfürsorge. Neue Gebiete müssen

*) Vergl. Nr. 20 u. 26.

noch erobert werden. Man denke nur an den genossenschaftlichen Ersatz der Abzahlungsgeschäfte.

Welch ungeheure Verluste hat die große Masse durch die Methode vieler dieser Geschäfte. Billige, gute Möbel unter kunstgewerblicher Kontrolle, in denen sich ein selbstbewußter Arbeiterstil ausdrückt, auf genossenschaftlichem Wege verschafft ist eine Möglichkeit, die zur Wirklichkeit werden könnte. Heute sitzt der Arbeiter unter fremden Möbeln, die einen Geist atmen, der ihm fremd sein muß. Kunstlose Empirmöbel aus aristokratischer Feudalzeit, mit Stuck und schlechtem Holz umgibt die Arbeiter. Was könnte da noch geschehen. Dasselbe gilt von der Wohnungsfrage.

Zu diesen wirtschaftlichen Erwägungen kommt aber noch die Regulierung des Arbeitsmarktes. Wir haben die Freizügigkeit und müssen sie haben. Wir kennen alle das Landarbeiterelend, das die Menschen von den großen Gütern treibt, weil sie dort Untertanen sind und zur Selbständigkeit nicht aufsteigen können. Aber durch den Zustrom der großen Masse besitzlosen Landvolkes in die Stadt wird der Lohn immer wieder gedrückt. Da ergibt sich die Frage der Agrarreform, die Frage der inneren Kolonisation, die Frage der Ansässigmachung von Landarbeitern, diese Frage ist auch eine Frage der Lohnpolitik, die darauf angewiesen ist, das Arbeiterangebot zu regulieren.

Dazu kommt, daß die Gewerkschaften sich immer mehr begreifen müssen, als Selbstverwaltungskörper der großen sozialen Institutionen, die unsere Zeit hat und nach denen sie noch strebt. Der Tarifvertrag regelt den Arbeitsvertrag, damit ist aber auch seine Tätigkeit erschöpft. Er kann nicht das ganze dunkle Schicksal des Arbeiterdaseins, das auf den Tarifvertrag angewiesen ist, aufheben. Wir kennen alle dieses schwere Schicksal, das in der völligen Aussichtslosigkeit besteht, zur Selbständigkeit aufzusteigen, dieses Schicksal, das mit dem wachsenden Alter einen Niedergang anstatt einen Aufstieg und einen ruhigen Abschluß des Lebens bringt. Dieser Gedanke macht die Arbeiter oft freud- und interesselos, dieses Schicksal nimmt dem lebendigen Menschen die Persönlichkeit.

Hier stehen wir noch vor weiten Gebieten neuer gesellschaftlicher Fürsorge. In den Vordergrund ist heute die Arbeitslosenversicherung getreten. Um sie muß mit aller Energie gekämpft werden, damit zum mindesten der Arbeitslose nicht ins Elend stürzt. Die Bedeutung der Arbeitslosen-Versicherung besteht aber nicht nur darin, daß der Arbeitslose eine Rente bekommt, sie besteht vor allem in der Rückwirkung, die sie notwendig haben muß. Die Kranken- und Unfall-Versicherung hat uns zu ganz neuer sozialer Hygiene getrieben, um den Versicherungsfällen vorzubeugen. So muß eine Arbeitslosenversicherung notwendig zu der bestorganisiertesten Arbeit führen, um die Versorgungsfälle nach Möglichkeit einzuschränken. Diese soziale Rückwirkung wird sich um so höher und wirksamer gestalten, je mehr sich die Gewerkschaften an der Selbstverwaltung dieser Gesetze beteiligen können.

Als letztes bleibt die Hebung des Arbeiters als Mensch. Die unabhängigen Berufsvereine liegen heute noch im Kampf mit den gelben Werkvereinen. Es ist eine Schicksalsfrage für den Charakter und Geist unseres Volkes, ob sie siegreich bleiben werden oder nicht, ob der stolze, selbstbewußte Arbeiter oder der egoistische Büchling der Mensch der Masse wird. Das ist der tiefste Sinn im Streite um das Berufsvereins-Prinzip. Die Gewerkschaften werden in dem Maße siegreich bleiben, als sie die Qualität der Menschen, die ihnen angehören, heben. **Der Gewerkschafter muß der geborene Qualitätsarbeiter sein.** Es muß ein wirtschaftlicher Verlust für den Arbeitgeber sein, wenn er Gelbe anstatt Freie einstellt.

Diesen Geist kann der Tarifvertrag allein nicht hervorbringen, er bedarf allseitiger Einwirkung durch die Gewerkschaften, die nicht nur von der höchsten Berufsauffassung getragen, sondern auch von den Idealen der Vervollkommnung des Menschen ergriffen sind. Der Fortschritt der Arbeiter- und Angestelltenbewegung wird unaufhaltsam sein, wenn sich mit diesem Ideal, mit sich immer steigender Innigkeit der Wille verbindet, praktisch mitzuarbeiten am Aufbau aller zu einer Verwirklichung notwendigen Formen.

In diesem gesellschaftlichen und menschlichen Bildungsprozeß ist der Tarifvertrag nur ein Teil, d. h. immerhin viel — aber nicht alles.

Die erste Generalversammlung der „Volksfürsorge“

fand am Sonnabend, den 13. Juni 1914 im Gewerkschaftshause in Hamburg statt. Den Geschäftsbericht für das erste Geschäftsjahr (1. Juli bis 31. Dezember 1913) erstattete das geschäftsführende Vorstandsmitglied A. v. Elm an der Hand des gedruckt vorliegenden Geschäftsberichts.

In der genannten Zeit sind insgesamt 74746 Anträge eingegangen. Abgeschlossen wurden davon bis zum Ende des Berichtsjahres 70401 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 12952280 Mk. Abgelehnt oder zurückgezogen wurden 246 Anträge. 4099 Anträge wurden als unerledigt in das Ge-

schäftsjahr 1914 übernommen. Von den Sparversicherungen gelangten 3106 Anträge zur Gutschrift.

Die Prämieinnahme betrug insgesamt 1080492 Mk., die Einnahmen an Zinsen 25126 Mk. Unter den 64 durch Tod abgegangenen Versicherten waren zwei, deren Tod auf einen Unfall zurückzuführen war; in beiden Fällen wurde die volle Versicherung gezahlt. Der Sterblichkeitsgewinn beträgt 16327 Mk. Wie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, beträgt der erzielte Überschuß 66066,22 Mk. Davon sind nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds mindestens 5% gleich 3303,31 Mk. zuzuführen; dem Kriegsreservefonds, für besondere Reserven und zur Auffüllung des Reservefonds werden ebenfalls je 5% überwiesen, so daß noch ein Überschuß von 52852,90 Mark zur freien Verfügung steht.

Der Vorstand schlug der Generalversammlung vor, für dieses Geschäftsjahr die vorgesehene Verzinsung des Aktienkapitals nicht eintreten zu lassen, dafür aber der Gewinnreserve der Versicherten 48300,96 Mk. als Gewinnanteile den Versicherten zu überweisen und den Rest von 4552,02 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bilanz hat dem Kaiserlichen Aufsichtsamt vorgelegen, dasselbe hat keine Einwendungen dagegen; v. Elm ersucht die Generalversammlung, die vorgelegte Bilanz zu genehmigen.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht des Vorstandes sowie der vom Vorstand aufgestellten Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung in allen Punkten zu.

In der Diskussion wird angefragt, ob an der in der Presse vielfach auftretenden Behauptung, die sozialdemokratische Partei sei an der „Volksfürsorge“ beteiligt, etwas Wahres sei.

Der Vorsitzende Bauer-Berlin erklärte, daß diese Behauptungen der Wahrheit nicht entsprechen. **Die sämtlichen Aktien seien in Händen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Korporationen und könnten nur unter Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat auf andere übertragen werden. Die sozialdemokratische Partei könne sonach keine Aktien haben und habe keine, sie sei weder finanziell noch in anderer Weise an der „Volksfürsorge“ beteiligt.**

Vorstand und Aufsichtsrat beantragten sodann:

„Für das Geschäftsjahr 1913 tritt eine Verzinsung des Aktienkapitals nicht ein; dafür werden der Gewinnreserve der Versicherten 48300,96 Mk. (5% der 966019,20 Mk. betragenden Jahresprämie der mit Gewinnbeteiligung Versicherten) überwiesen und der Rest von 4552,02 Mk. als Vortrag auf neue Rechnung genommen.“

Diesem Antrage stimmten alle Aktionäre einmütig zu. Gewerkschaften und Genossenschaften verzichteten sonach auf die ihnen zustehende Verzinsung des eingezahlten Garantiekapitals und ermöglichen so, daß den Versicherten schon für die ersten sechs Monate ein nennenswerter Gewinn gutgeschrieben werden kann; so wird der praktische Beweis geliefert, daß es sich bei der Schaffung der „Volksfürsorge“ nur um die Erfüllung einer wirklich gemeinnützigen Institution handelte.

Da der Vorstand der „Volksfürsorge“ beim Bundesrat die Anerkennung des gemeinnützigen Charakters der „Volksfürsorge“ beantragt hat, schlägt er vor, die seitens der Behörden gewünschte und schon bei der Gründung der „Volksfürsorge“ seitens der Gründer als selbstverständlich erachtete Bestimmung über die Verwendung des Bestandes bei eventueller Auflösung der Gesellschaft in den Gesellschaftsvertrag als neuen § 38 in folgendem Wortlaut aufzunehmen:

„Im Falle der Liquidation ist nach Tilgung oder Sicherstellung aller Verbindlichkeiten, insbesondere derjenigen aus laufenden Versicherungsverträgen und Rückzahlung des Grundkapitals, ein etwa verbleibender Überschuß zur Rückzahlung des Organisationsfonds (§ 9), soweit erforderlich, zu verwenden.“

Ein etwaiger Rest ist im Interesse der im Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Versicherten durch Zuschläge zu den festgesetzten Versicherungssummen im Verhältnis zu der von ihnen eingezahlten Gesamtprämiensumme zu verwenden oder inländischen Gesellschaften und Genossenschaften zuzuweisen, welche vom Bundesrat gemäß der Befreiungsvorschrift zu Tarifnummer 1Aa, b, c des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt S. 544) als gemeinnützig anerkannt sind.

Über die Art der Verwendung im Sinne dieser Vorschrift beschließt die Generalversammlung.“

Sämtliche Aktionäre stimmten dem Antrage zu. — Bei der hierauf folgenden Wahl des Aufsichtsrates wurden die seitherigen Mitglieder einstimmig wiedergewählt.

Vom Wohnungselend im Ruhrgebiet.

Wohl die übelste Erscheinung der kapitalistischen Produktionsweise ist neben der Auswucherung der Arbeitskraft die Bewucherung der Arbeitskraft durch die wahnwitzige Bodenspekulation. Am schlimmsten und verderblichsten wirkt der Bodenwucher natürlich auf die Ärmsten der Armen, die mit vielen Kindern „gesegneten“ Arbeiterfamilien. Haben es sich doch zahl-

reiche Hauspaschas zum Prinzip gemacht, an kinderreiche Familien überhaupt nicht zu vermieten. Dieselben Leute, die vor moralischer und sittlicher Entrüstung triefen, weil die Arbeiterklasse den Kapitalisten nicht mehr Ausbeutungsobjekte in unbegrenzter Zahl liefern mag, sehen es jahraus, jahrein kaltschnäuzig mit an, daß kinderreiche Familien von einer kaum Wohnung zu nennenden Behausung in die andere gehetzt werden, ja selbst beim besten Willen überhaupt keine Wohnung bekommen. Das Christenwort: Lasset die Kindlein zu mir kommen! ist durch die Patentchristen in das Gegenteil verkehrt worden. Bleibt mir mit euren Rängen vom Halse! ist der Heilspruch des modernen Hauspaschas!

Erst neulich wurde berichtet, daß in Duisburg ein Arbeiter sich das Leben genommen hat in der Verzweiflung darüber, daß er mit den Seinen keine Wohnung finden konnte. Jetzt liegen aus derselben Stadt einige Fälle vor, die eine neue unglaubliche Schmach unserer viel gepriesenen Kultur und Gesittung bedeuten. Seit dem 1. Mai haust in Duisburg eine Familie mit sieben Kindern, die keine Wohnung bekommen kann, in einer Selterswasserbude an der Arndtstraße und eine andere Familie mit vier Kindern in einer Remise an derselben Straße. Zu diesen zwei Familien, deren Möbel in einem Stalle bei der Polizei untergebracht sind, wird voraussichtlich zum 1. Juli noch eine Familie, ebenfalls mit sieben Kindern, kommen. Dieser ist am 2. Pfingsttage gekündigt worden, und es ist ihr trotz eifriger Suchens bisher nicht gelungen, irgend eine Wohnung ausfindig zu machen.

Gibt es wohl eine größere Versündigung, als so das heranwachsende Geschlecht, die Kinder, sittlich und moralisch zu gefährden? Wenn die armen Kinder trotz aller Fährnisse zu anständigen Menschen heranwachsen, eines ist sicher: sie müssen mit einem heiligen Haß erfüllt werden gegen eine Gesellschaftsordnung, die ihnen in ihrer Jugend nicht einmal eine menschenwürdige Behausung gewährte.

Auch unsere Kollegen haben unter diesem Wohnungselend besonders im Industrieviertel zu leiden. Wir kennen eine ganze Anzahl besonders von Zechengärtnern, denen es erst nach vieler Mühe gelang, eine halbwegs anständige Wohnung aufzutreiben; ein Kollege mußte seine schon angetretene Stelle sogar aufgeben, weil er kein wohnliches Unterkommen fand; er hat drei Kinder und wollte doch nicht ewig Strohwitwer bleiben. Und wenn es Wohnungen gibt, dann sind sie so verteuert, daß der Mietpreis in keinem Verhältnis zu den bei uns üblichen Löhnen steht.

Trotzdem weigern sich gerade unsere gewerblichen Unternehmer im Kohlenpott, Erhöhungen der Löhne vorzunehmen resp. mit uns solche tariflich zu vereinbaren.

Wann wird das endlich anders werden??

Noble Kampfesweise.

(Christliches.)

Unter dieser für eine christliche Gärtnerzeitung vollständig unpassenden Stichmarke finden wir in Nr. 12 der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ folgende Notiz:

Der Leiter vom Gau Berlin des A. D. G. V. ist Herr Kwasnik. Dieser Kollege des Herrn Link hat vor kurzem die Bromberger Verbandskollegen mit einem dreitägigen Besuch beehrt. Unsere dortigen Mitglieder hat er folgendermaßen aufgeklärt: Unser Verband hat nur 700 Mitglieder. Die Berliner Ortsverwaltung hat weniger Mitglieder als der Bromberger Zweigverein. Dieser hatte 18. Der Verband hat in den zehn Jahren seines Bestehens noch keine 1000 Mk. Unterstützung ausgezahlt. In unseren Verbandsvereinen seien überall Arbeitgeber Ehrenmitglieder und im Vorstand.

Die Mitgliederzahl unseres Verbandes wissen unsere Mitglieder aus der Abrechnung in Nr. 7 unserer Verbandszeitung. Augenblicklich wird sie etwa 1300 betragen. Die Ortsverwaltung Berlin hatte schon zu der Zeit, als Kwasnik in Bromberg war, über 200 Mitglieder! Allein 1913 hat der Verband über 1000 Mk. für Unterstützungen ausgegeben, 1910—1913 über 3000. Das hat Herr Kwasnik alles in den veröffentlichten Abrechnungen gesehen. In diesem Jahre (1914) sind allein schon über 1000 Mk. an Unterstützungen ausgezahlt worden. Wir haben im ganzen Verband kein einziges Ehrenmitglied, keinen einzigen Arbeitgeber als Vorstandsmitglied!

Von den mir hier in den Mund gelegten Äußerungen über den christlichen Gärtner-Verband ist jedes Wort unwahr. Was ich in Bromberg über die Christen gesagt, habe ich belegt mit den eigenen Veröffentlichungen des christlichen Gärtnerverbandes, dessen Zeitung ich vorlegte. Also gerade die Abrechnung, deren Verschweigung man mir zum Vorwurf machen will, habe ich in Bromberg besprochen. Ferner habe ich unsere Druckschriften verteilt. Für das, was ich gesagt, habe ich, wie das in unserer Organisation stets üblich ist, gedruckte Nachweise vorgelegt. Solange der christliche Verband besteht, haben wir ihm aber noch stets den Vorwurf machen müssen, daß er für die großen Worte über den Stand der Organisation immer die Nachweise vergesse. Nebenbei soll noch bemerkt werden, daß ich in Bromberg nur einen halben Tag anwesend gewesen bin.

Nun will ich dem Bromberger Berichterstatter der christlichen Zeitung keinen großen Vorwurf machen. Er war am Morgen nach der Versammlung in „Stimmung“, wie das nach den Sitzungen der Christen in Bromberg jedesmal der Fall sein soll. Die Redaktion der Christenzeitung hätte aber das Unsinnige des ganzen Berichts sofort erkennen müssen.

Aber — es ist immer das alte Lied. Während wir unsere Zeitung zum Kampfmittel gegen die Mißstände im Beruf benutzen, ist den Christen die Zeitung hauptsächlich eine Ablagerungsstätte von faulen und halberfüllten Bemerkungen über andere Organisationen. Um dazu stets den notwendigen Stoff zu erhalten, wird eben wahllos zu allem gegriffen, das sich gerade bietet.

Walter Kwasnik, Berlin.

Zur Geschichte der Gärtnerbewegung in Bremen.

Das ehemalige Mitglied des Zentralvereins der Gärtner und heutiger Handelsgärtner Herr Eduard Tegtmeyer in Bremen hält es für angemessen, die von mir in Nr. 23 dieser Zeitschrift miterwähnte Schiebung, die im Jahre 1893 mit dem gesamten Eigentum der ehemaligen Zahlstelle Bremen des Zentralvereins der Gärtner unter seiner Mitwirkung vorgenommen wurde, ausdrücklich zu bestätigen, verwarft sich aber ebenso ausdrücklich gegen die Annahme, als ob das Zahlstellenvermögen — gegen 200 Mk. bar und eine zugeständenermaßen wertvolle Bibliothek — damit in seinen unbeschränkten Besitz übergegangen sei.

Mit dieser Verwahrung rennt der Herr offene Türen ein; mein Hinweis auf den Endzweck der ganzen Schiebung mußte ihm diese eigentlich überflüssig machen.

Es war eine Dummheit, meint Herr Tegtmeyer heute — nach 21 Jahren. Keineswegs! Der verwerfliche Plan war wohl vorbereitet und wurde mit Hohn gegenüber der Minorität durchgeführt, wenn ich auch zugeben will, daß der Urheber ein anderer als Herr T. war.

Mit der Unanfechtbarkeit des Schenkungsaktes ist es nicht weit her. Wozu dann damals die auffällige Hast, mit welcher das Vereinszimmer geplündert wurde? War Herr Tegtmeyer dabei nicht unmittelbar beteiligt? Leider bot das Statut des Zentralvereins keine Handhabe, mit deren Hilfe den nachmaligen Nutznießern das „verschenkte“ Zahlstellenvermögen hätte wieder entrisen werden können, welcher Tatsache sich die Bremer Lokalisten wohl bewußt waren.

Aber anderswo hätte man verständnisvolle Anteilnahme für diesen Vorgang, jedenfalls weil er „unanfechtbar“ war, nämlich auf Seiten der Polizeibehörde Bremens!

Unser zuletzt amtierender 1. Vorsitzender, Kollege Konrad Gädke, hatte unmittelbar nach seiner Rückkehr von Magdeburg, woselbst er als Delegierter zur außerordentlichen Generalversammlung des Zentralvereins weilte, sich einem eingehenden polizeilichen Verhör zu unterziehen, bei welchem sich die Polizei nicht nur als genau informiert zeigte, sondern auch der „Schenkung“ mit all ihren widerwärtigen Begleiterscheinungen besondere Aufmerksamkeit erwies! Für mich ist es heute noch von Belang, zu wissen, ob auch die Gegenpartei einem solchen Verhör unterworfen worden ist.

Wenn ich am Schlusse meines Erinnerungsartikels unsere Bremer Freunde mit der Wahrnehmung alter Rechte beauftragte, so galt das zunächst der mitverschenkten Bibliothek. Geld ist rund; nach 21 Jahren kann niemand mehr sagen, wohin es gerollt ist! Aber um die Bücher ist es heute noch schade. Vielleicht kann Herrn Tegtmeyers einstiger Intimus Johannin, der ja ebenfalls noch in Bremen aufhältlich ist, über deren Verbleib Aufschluß geben.

Aus den Erinnerungen des Kollegen Reitt ist ersichtlich, wie geradezu armselig das Budget des Zentralvereins damals war, woraus aber auch zu ersehen ist, welche Bedeutung dem Verluste von zirka 200 Mk. beigemessen werden mußte!

Der Bremer Skandal gehört der Vergangenheit an; als ein schwarzes Blatt in der ruhmreichen Geschichte des Zentralvereins muß er bezeichnet werden; seinen Urhebern gebührt daher alles andere, nur keine Anerkennung seitens der aufwärtsstrebenden Gärtner.

Gg. Saupe, Plauen i. V.

Privatgärtnerei

Gute Privatstellen.

Im „Thieleschen Allg. Samen- und Pflanzenanzeiger“ fanden wir folgendes Stellenangebot:

Suche per sofort einen jungen, unverheirateten Gärtnergehilfen,

welcher im Obst-, Gemüse- u. Blumengarten perfekt ist, der gegebenenfalls in der Landwirtschaft mithilft und des Morgens 3 Pferde zu putzen hat. Freie Station u. 40 Mk. Monatsgehalt. Zeugnisabschriften zu senden an Heinrich Scheele, Brauereibesitzer, Amderten bei Hannover.

Noch schöner ist jedenfalls eine Stelle, die im „Rostocker Anzeiger“, vom 25. April, angeboten wird:

Unverheirateter

Gärtner.

der des Nachts das Wildhüten zu besorgen hat,
zu sofort bei 40 Mk. Monatslohn gesucht.
Eickhof, Bahnst. Kgl.-Hörst. Riedel.

Am Tage tüchtig als Gärtner schuften und des Nachts das Wild hüten. Wäre es nicht möglich, die täglich 24-stündige Dienstzeit auf 36 oder 48 Stunden zu verlängern, um dann dem Gärtner noch einige weitere Berufsausübungen zu übertragen? Ruhen und schlafen braucht ja ein wirklich tüchtiger Mann nicht.

Kinderarbeit im königlichen Park zu Sanssouci.

Der „Vorwärts“ erhielt folgende Zuschrift: „Als ich kürzlich mit einem Bekannten die Königlichen Gärten in Potsdam aufsuchte, hörten wir im Park von Sanssouci glockenhelle Kinderstimmen an unser Ohr dringen. Gesungen wurde mit Wärme und Gefühl das reizende Frühlingslied: „Leise zieht durch mein Gemüt, liebliches Geläute“. Neugierig, wer hier im Königlichen Park, unter steinernen Nymphen Heinesche Lieder in vortrefflicher Weise zu Gehör bringt, bogen wir einige Schritte seitwärts und entdeckten sechs Mädchen im Alter von 10 bis 13 Jahren, welche unter der Aufsicht einer älteren Arbeiterin mit der Säuberung des Rasens von Urkraut beschäftigt wurden.“

Meine Frage, ob sie von der Königlichen Gartenverwaltung beschäftigt werden, wurde bejaht. Die Arbeitszeit dauert für diese armen, bedauernden Kinder bei der jetzigen Temperatur von **mittags 1 bis abends 6 Uhr**. Auf die scherzhafte Frage, daß sie wohl dann auch einen königlichen Lohn bekommen, wurde mit einem ernsthaften: „Es ist nicht so schlimm“, geantwortet. Der Lohn, den die Königliche Gartenverwaltung für diese **fünf Arbeitsstunden** zahlt, beträgt **40 Pfg. oder pro Stunde** — sage und schreibe — **8 Pfg.** Da staunt der Fachmann und der Laie wundert sich, kann man angesichts dieser Tatsache ausrufen. Arbeitslose, auch in Potsdam, in Hülle und Fülle, und die Königliche Gartenverwaltung verwendet Kinder für anstrengende Gartenarbeit bei der horrenden Entschädigung von 8 Pfg. pro Stunde. Welch eine ungesunde und anstrengende Arbeit für diese zarten Menschenpflanzen, auf dem durch den starken Regen der vergangenen Tage durchnässten Boden zu knien oder in gebückter Stellung Unkraut zu jäten. Wer entschädigt die Kinder, die durch diese Beschäftigung in ihrer Gesundheit beträchtlich geschädigt werden? Die Königliche Gartenverwaltung? Wann sollen diese Kinder, die doch zurzeit während des Vormittags ihrer Schulpflicht genügen müssen, ihre Schulaufgaben erledigen und ihre Kenntnisse erweitern? Oder sind der Königlichen Gartenverwaltung die dümmsten Kinder die besten Arbeiter? Überaus traurig war es mit anzuhören, wie die Kinder ihre Sehnsucht nach fröhlichem Spiel durch Singen zu stillen versuchten. Die zahlreich im Garten anwesenden Fremden, Engländer und Amerikaner, tauschten ihre Meinungen über die Beschäftigung der Kinder ungeniert aus, und es war wenig schmeichelhaft für die Königliche Gartenverwaltung, was wir dort zu hören bekamen. Der Kinderschutzkommission von Potsdam bietet sich dort ein dankbares Feld der Tätigkeit. Vielleicht ist es möglich, in den anderen Königlichen Gärten ein Gegenstück zu diesem Idyll zu suchen.“

Das hier mitgeteilte Vorkommnis ist in großen Privatgärtnereien, wie es königliche und ähnliche Betriebe sind, keine Ausnahmeerscheinung. In Laienkreisen geht man ja noch ganz allgemein mit der irreführenden Redensart hausieren, Gärtnereiarbeit sei für Kinder in jedem Falle gesundheitsfördernd. Und die verantwortlichen Betriebsleiter machen sich die irrige Auffassung in unverantwortlicher Weise zunutze, weil sie dadurch ihren Wirtschaftsplan finanziell weniger belasten als mit der Einstellung erwachsener Arbeiter. Und je billiger ein Betriebsleiter zu wirtschaften versteht, um so mehr nützt er, wie er meint, sich selbst. Übrigens steht die Entlohnung auch der erwachsenen Arbeiter und der Gärtnergehilfen gerade in den königlichen und ähnlichen Betrieben auf einer sehr niedrigen Stufe. Verantwortlich für alle diese Zustände sind hauptsächlich die Betriebsleiter. Es wird noch sehr, sehr viel Erziehungsarbeit kosten, ehe das hier anders wird, zumal — da sich bisher die dort beschäftigten Gehilfen und Arbeiter von der gewerkschaftlichen Organisation fast noch gänzlich ferngehalten haben.

Was den im obigen Berichte enthaltenen Hinweis auf die Kinderschutzkommission betrifft, so muß leider gesagt werden, daß diese Kommission in solchen Fällen deswegen nichts ausrichten kann, weil auf Betriebe jener Art gesetzliche Kinderschutzbestimmungen keine Anwendung erleiden. Vorerst ist die einzig anwendbare Waffe die öffentliche Kritik.

Gemeindegärtnerei

Hamburg. Zur Schaffung einer selbständigen Dienststelle f. das Gartenwesen der Stadt Hamburg macht der Senat eine Reihe von Vorschlägen (die wohl das

Ergebnis von Beratungen mit dem neuen Stadtgartendirektor sind) und unterbreitet diese der Bürgerschaft (das ist die Stadtverordnetenversammlung) zur Mitgenehmigung. In der Begründung der Vorlage heißt es u. a.:

Die Obliegenheiten des Gartenwesens umfassen die Unterhaltung aller staatlichen Grünanlagen, die Schulhöfe und Dienstgärten, die Pflege der Straßenbäume sowie die Projektierung aller Neuanlagen der vorbezeichneten Art. In Betracht kommen 373 öffentliche Gartenanlagen und 239 Schulhöfe und Dienstgärten in einer Gesamtgröße von etwa 257,50 Hektar, worin der Stadtpark noch nicht eingeschlossen ist, für den dem Gartendirektor die gartentechnische Durchführung der Projekte und die Unterhaltung der fertigen Anlagen bereits übertragen ist.

Das Personal, welches bisher beim Ingenieurwesen ausschließlich oder überwiegend mit Gartenanlagen beschäftigt worden und dem Gartenwesen zu überweisen ist, beträgt: 1. Festangestellte Beamte: 1 Stadtgärtner (A. G. Klasse 11: 3600—5100 Mk.), 5 Wallwärter (A. G. Klasse 1: 1700—2200 Mk.); 2. Nichtfestangestellte: 3 Abteilungsgärtner, 1 Gartenaufseher, 24 Reviergärtner, 40 Gärtner, 60 Gärtnergehilfen, 62 Arbeiter, 119 Minderarbeiter, 12 Veteranen. Der Gartendirektor hat nun berichtet, daß dieses Personal nach Zahl und nach Vorbildung für die vom Gartenwesen zu leistenden Aufgaben nicht ausreicht; er hat vorgeschlagen, das gesamte von ihm zu verwaltende Gebiet in zwei von Garteninspektoren zu beaufsichtigende Bezirke zu teilen und diese Bezirke wieder in Unterbezirke zu zerlegen, die durch geeignete Diätäre verwaltet werden sollen.

Den Garteninspektoren wird die Beaufsichtigung der die Unterbezirke verwaltenden Diätäre, die Führung der Verhandlungen mit anderen Dienststellen, Personalangelegenheiten, gemeinsame Ankäufe von Material für das Gartenwesen, Prüfung der Verträge, Berichterstattung und dergleichen obliegen, soweit nicht die einzelnen Angelegenheiten ihrer Bedeutung nach dem Gartendirektor vorbehalten sind; sie werden auch dafür verantwortlich sein, daß innerhalb ihres Bezirks die erforderlichen Arbeiten sachgemäß, rechtzeitig und unter sparsamer Wirtschaft erledigt werden. Einer der Garteninspektoren würde auch im Bedarfsfalle den Gartendirektor zu vertreten haben. Bei den den Garteninspektoren zufallenden Aufgaben ist es notwendig, für sie die höchste gärtnerische Fachausbildung vorzuschreiben, welche zurzeit von den Fachschulen geboten wird; es würde demnach von diesen Beamten zu verlangen sein, daß sie den Lehrgang für Gartenkunst in der königlichen Gärtnerlehranstalt in Dahlem besucht und daß sie die staatliche Gartenmeisterprüfung bestanden haben. Als Diätäre würden teils diplomierte Gartenmeister, teils solche Gartentechniker beschäftigt werden, die vor Ablegung des Diplomexamins sich praktisch zu betätigen haben. Hinsichtlich der Besoldung der Garteninspektoren hat die Baudeputation vorgeschlagen, in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis, wonach die Stellen der gärtnerischen Beamten nicht in den technischen Gehaltsplan A, sondern in den Allgemeinen Gehaltsplan eingestellt sind (so die Friedhofsgärtner, die Gartenbeamten der Botanischen Staatsinstitute und insbesondere auch der Gartendirektor und der Stadtgärtner) die neu zu schaffenden Stellen in den Allgemeinen Gehaltsplan einzuordnen. Für die Inspektorenstellen wird die Klasse 12 (4000—5800 Mk.) vorgeschlagen und die sofortige Festanstellung dieser zwei Beamten beantragt. Im Falle der Bewilligung der Garteninspektorenstellen könnte die Stelle des Stadtgärtners in Fortfall kommen.

Es sind demnach unter Aufhebung der Stadtgärtnerstelle die Gehälter von zwei Garteninspektoren sowie die Mittel für die für Vorarbeiten und zeichnerische Arbeiten anzustellenden technischen Diätäre zu bewilligen. Die übrigen vorwiegend im Außendienst zu beschäftigenden gärtnerischen Hilfskräfte sind aus den für die Unterhaltung der Anlagen bewilligten Mitteln zu besolden, wie auch die für die Ausführung größerer neuer Anlagen notwendigen Aufsichtsbeamten aus den hierfür zu bewilligenden Mitteln zu bezahlen sind.

Außer den gartentechnischen Beamten sind beim Gartenwesen auch Bürobeamte und zwar 1 Registrator, Klasse 11, 1 Oberassistent, Klasse 7, 1 Büroassistent, Klasse 4, sowie mehrere diätarische Hilfskräfte anzustellen. Für sachliche Ausgaben bedarf es zurzeit keiner erheblichen Bewilligung, da für die gärtnerischen Anlagen 699 390 Mk. und für verschiedene mit den Anlagen zusammenhängende Einrichtungen und Ausgaben weitere 190 300 Mk. im Budget des Ingenieurwesens zur Verfügung stehen, wovon die auf die 1. und 3. Ingenieurabteilung entfallenden Beträge dem Gartenwesen bereits im Februar überwiesen sind. Die Übernahme der übrigen Abteilungen und damit die Übertragung der dann noch nicht verausgabten Mittel auf das Gartenwesen wird erfolgen, sobald dem Gartendirektor ein ausreichendes Fachpersonal zur Verfügung steht. Soweit sich jetzt übersehen läßt, werden diese Mittel für die Unterhaltung der Anlagen in diesem Jahre ausreichen. Es bedarf nur der Bewilligung einer einmaligen Summe für Geräte und Beschaffung von Unterkunfts- und Lagerräumen, da das Ingenieurwesen die für die gärtnerischen Anlagen mitbenutzten Geräte und Einrichtungen zumteil für seine übrigen Zwecke

hat behalten müssen; ein Betrag von 15 000 Mk. wird ausreichen. Für das Büro des Gartenwesens sind an Kosten für Hilfsarbeiter, Vorarbeiten, Bürokosten, Bücherei, Fernsprecheinrichtung, Haus-telephon, Beleuchtungseinrichtung und dergleichen einschließlich der dem Präsidialbüro für leihweise überlassene Hilfskräfte und Materialien zurückzuerstattenden Beträge 31 000 Mk. erforderlich, wovon auf persönl. Ausgaben 20 000 Mk., sachl. Ausgaben 11 000 Mk. entfallen. Für Mobiliar wird ein Betrag von 12 000 Mk. benötigt. —

Man erkennt aus diesem Plan eine der neuen Stadtgartenverwaltung Hamburg würdige Großzügigkeit. Was wir darin aber vermissen, das ist ein Antrag auf grundsätzliche Gleichstellung aller gelernten Gärtner mit den Handwerkern. Das ist ein Punkt, der bei dieser Gelegenheit mit geregelt werden sollte. Hat der Herr Stadtgardendirektor nicht gewagt, dafür einzutreten, oder ist er mit solchem Vorschlage beim Senat nur nicht durchgedrungen? So ist es Sache der Bürgerschaft (Stadtverordnetenversammlung), unseren diesbezüglichen, wiederholt geäußerten berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen. —

Eine „Titel“frage?

Die Arbeiter-Ausschuß-Mitglieder bei der Stadtgartenverwaltung Ludwigshafen a. Rh. haben an den dortigen Stadtrat eine Eingabe dieses Inhalts gerichtet:

„Die unterzeichneten Arbeiter-Ausschuß-Mitglieder erlauben sich bei der Neuregelung des Lohntarifs den verehrlichen Stadtrat zu ersuchen, für die städtischen Gärtner und Gartenarbeiter einige Änderungen vorzunehmen und stellen hierzu folgende Anträge:

Lohnklasse I. Statt „Obergehilfen“ soll es in Zukunft heißen: „Selbständig arbeitende Gärtner bei der Stadtgärtnerei“.

Lohnklasse II. Für „Erste Gehilfen bei der Stadtgärtnerei“ ist zu setzen „Gärtner“.

Lohnklasse III. Statt „Gärtnergehilfen“ ist die Bezeichnung: „Gärtner im Alter von 18—21 Jahren“ zu wählen.

Lohnklasse IV. In diese ist aufzunehmen: „Eingearbeitete Gartenarbeiter bei der Stadtgärtnerei“.

Lohnklasse V. Hier bleibt „Tagner bei der Stadtgärtnerei“ bestehen. — Begründung: —

Zu I. Unter der Bezeichnung „selbständig arbeitende Gärtner“ sind solche zu verstehen, die schon lange Jahre im Betriebe tätig sind und eigene Reviere zu bearbeiten haben, wo ihnen noch weiteres Personal unterstellt ist. In einer ganzen Reihe von Stadtverwaltungen sind diese Einrichtungen getroffen worden und werden diese in den meisten Fällen als „Revieregärtner“ bezeichnet.

Zu II. Hier handelt es sich lediglich um eine Änderung des Titels. Die seitherige unklare Fassung gab leicht zu Mißverständnissen Anlaß.

Zu III. Die Forderung auf Einreihung der jüngeren Gärtnergehilfen in die nächsthöhere Lohnklasse erscheint berechtigt, da es sich ausschließlich doch nur um gelernte Handwerker handelt. Für diese gelernten Leute ist der seitherige Lohn durchaus unzureichend. Auch der bisherige Lohnunterschied zwischen den älteren und jüngeren Gärtnergehilfen war ein zu großer.

Zu IV. In der Stadtgärtnerei sind eine Anzahl von Gartenarbeitern beschäftigt, deren Tätigkeit im Beruf schon lange Jahre zurückreicht. Sie zeigen Anstelligkeit und Interesse für ihre Arbeit. Dadurch ist es ihnen gelungen, sich im Beruf gut einzuarbeiten. Es wäre daher nur billig, den Leuten auch die Möglichkeit zu geben, in eine höhere Lohnklasse aufzurücken. Das würde auch zur Erhaltung und Hebung der Arbeitsfreudigkeit beitragen.“

An und für sich wird mit dieser Eingabe eine Aufrückung in den Lohnverhältnissen bezweckt.

Die Eingabe ist aber auch geeignet, einmal ganz allgemein der Frage näher zu treten, ob es nicht geraten und an der Zeit wäre, in den Gemeindegärtnereien auf einheitliche Bezeichnungen der Angestellten und Arbeiterschichten hinzuwirken. Denn wie heute die Dinge noch liegen, herrscht darin solche Vielartigkeit, daß man sich — wenn man Vergleiche ziehen will — selbst als Fachmann nicht mit Sicherheit zurechtfindet und in die Gefahr kommt, Lohnverhältnisse mit einander zu vergleichen, die man nicht mit einander vergleichen darf, weil dieselbe Bezeichnung an einem andern Orte eine andere Schicht erfaßt. In Berlin beispielsweise folgen nach dem Stadtgardendirektor die „Obergeärtner“, die in Wirklichkeit Inspektoren sind. Diesen wieder folgen die „Revieregärtner“, die richtiger als Reviere-Obergeärtner zu bezeichnen wären. Dann müßten u. E. folgen: Obergehilfen, Gehilfen, Hilfsarbeiter. Sollte das nicht überall genügen und durchführbar sein? Die Dinge würden dann entschieden klarer und übersichtlicher liegen. Wie denken unsere Kollegen darüber?

Unternehmervverbände

Unternehmerschwindel über die Lage der Gehilfen.

In der am 8. März in Sangerhausen stattgefundenen Tagung der Gruppe Nordthüringen und Eichsfeld des V. d. H. D. wurde u. a. die sogen. Gehilfenfrage behandelt. Wir lesen darüber in einem

Bericht, den ein Sangerhausener bürgerliches Blatt bringt, folgendes:

„Sodann sprach Herr Baumschulenbesitzer Böhm aus Mühlhausen über die letzten Hetzartikel des Gehilfenverbandes in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“, welche dazu angetan waren, junge Leute von der Erlernung der Gärtnerei fern zu halten. Er führte aus, **wie groß der Mangel an guten Gehilfen sei, und daß nur selten ein Beruf seine Gehilfen so gut versorgt, und so angenehme und gesunde Arbeit biete, wie gerade die Gärtnerei.**“

„Im Anschluß an die Versammlung erhalten wir zur Gehilfenfrage noch den Brief eines Beteiligten, in dem er die Worte des Herrn Böhm kräftig unterstreicht. Im Gärtnerberufe sei jetzt ein derartiger Mangel an guten Gehilfen, daß auf eine Anzeige, in der er für einen Ausgelernten eine Stelle suchte, 93 schriftliche Offerten und 4 Telegramme mit Rückantwort eingingen. Auch die Lohnfrage ist nicht unansehnlich; **Leute im Alter von 25 Jahren erhalten bis zu 40 Mark Wochenlohn.** Rechnet man dazu den gestunden Beruf — fast immer in frischer Luft —, so muß man sich wundern, daß nicht mehr junge Leute den Gärtnerberuf ergreifen, der in seiner Vervollkommnung doch auch eine schöne Kunst, ja eine Wissenschaft bedeutet. Jedenfalls sind die Züchtungen in Blumen und Früchten ein schöner Erfolg, wie ihn so leicht kein anderes Handwerk aufzuweisen hat.“

Mit solchem Schwindel geht man also auf den Lehrlingsfang. Eine schlechte Sache läßt sich nur mit schlechten Mitteln stützen.

Ausland

Österreich.

Hand in Hand mit unsern Arbeitgebern und ohne „Politik“.

II.

Der fast undenkbare Fall, daß „Gutgesinnte“ und „rote Hetzer“ einmal gleicher Meinung sind, tritt ein, wenn auf unsere rechtliche Stellung die Rede kommt; daß für die Angehörigen anderer Berufe durch verschiedene Gesetze schon vieles, für uns Gärtner aber noch gar nichts geschehen ist, wird von keiner Seite bestritten.

Wie ist nun diese vom Standpunkte des „Gutgesinnten“ unbegreifliche Erscheinung zu erklären? Waren wir Gärtner etwa nicht „brav“ genug? Oder waren vielleicht die anderen noch „braver“ wie wir? Das sind die bangen Fragen, die sich der „Gutgesinnte“ bei solchen Gelegenheiten zweifellos vorlegt.

Eines wie das andere erscheint ihm fast unmöglich, wenn er zurückdenkt, wie in dieser Hinsicht die diversen Harmonievereine seit jeher vorgegangen sind. Von der Voraussetzung ausgehend, daß alles Gute von oben kommt, haben sie sich seit jeher bemüht, sich das Wohlwollen „einflußreicher“ und „maßgebender“ Persönlichkeiten zu erwerben. Sie haben Gartendirektoren und Inspektoren, Gartenfreunde mit schönen und langen Titeln für ihre Sache zu interessieren verstanden; sie sind diesen Herren in ihren Vereinsversammlungen mit aller gebührenden Untertänigkeit entgegen gekommen; sie haben die Reden dieser Herren als Offenbarungen höchster Weisheit gewertet und am Schlusse aus Leibeskräften „Bravo!“ geschrien. — ganz einerlei, ob sie gleicher Meinung waren oder nicht. . . . Gegenüber ihrer Autorität mußte ihr beschränkter Untertanenverstand ehrfurchtsvoll schweigen, ihr Wohlwollen durften sie sich nicht verscherzen.

Sie durften das umso weniger, als sie gerade diese Herren notwendig brauchten, wenn es sich z. B. darum handelte, einer hochwohlweisen Obrigkeit eine alleruntertänigste Bittschrift zu überreichen. Wer hätte denn sonst die Deputation geführt?

Sie wußten aber auch, was sich nachher gehört und haben sich, so oft es zum Zeichen des Dankes oder zum Ausdruck der Ehrfurcht notwendig war, auf Kommando von den Sitzen erhoben.

Dasselbe geschah auch, wenn bei irgend einer ganz besonderen Gelegenheit ein Vertreter des Ackerbauministeriums in ihrer Mitte erschien, und sie seines Wohlwollens versicherte.

Sie haben in ihren diversen Fachzeitschriften nur in den ehrerbietigsten Ausdrücken von dem Wohlwollen dieser Herren berichtet und haben ihre Titel in jeder zweiten Zeile in ihrer ganzen, oft sehr respektablen, Länge angeführt, um auch bei den Fernstehenden die einzig richtige Gesinnung zu wecken.

Sie ließen keine Gelegenheit vorübergehen, in Wort und Schrift ihrem Abscheu und ihrer Entrüstung über das gewissenlose Treiben der roten Hetzer kräftigen Ausdruck zu geben und zu versichern, daß an der loyalen Gesinnung und der überlegenen Intelligenz der Gärtner alle Aufwiegelungsversuche wirkungslos abprallen müssen.

Und sie behielten Recht damit, denn von irgend einer „auführerischen“ Gesinnung war die ganzen Jahrzehnte hindurch bei den Gärtnern nichts zu merken. —

Wir können also ruhig behaupten, daß alles geschehen ist, um die Förderung maßgebender Persönlichkeiten und das Wohlwollen

der Regierung zu verdienen. Und dennoch kein Erfolg! Und dennoch sind wir Gärtner überall die letzten! Es muß also doch so sein, daß die Angehörigen anderer Berufe sich auf das „Bravsein“ noch besser verstanden haben, denn sonst könnten sie doch nicht mehr gesetzlichen Schutz genießen und mehr Rechte haben als wir.

„Wenn es keine Arbeiterbewegung geben würde und wenn sich nicht eine ganze Menge Leute vor dieser Bewegung fürchten würde, so hätten wir noch nicht einmal jenes Minimum von Arbeiterschutzgesetzen, das wir heute besitzen.“

Das sagte nicht etwa irgend ein „roter Hetzer“, um für seine „hirnverbrannten Ideen“ Propaganda zu machen und die staatliche Autorität zu untergraben, sondern diesen Ausspruch tat einer der erbittertesten Gegner der modernen Arbeiterbewegung, der seinerzeitige Kanzler des Deutschen Reiches, Fürst Bismarck. Von ihm wird man wohl mit einiger Berechtigung annehmen können, daß er von den in der Gesetzgebung treibenden und wirkenden Kräften mindestens ebensoviel Kenntnis hatte, wie irgend einer von jenen Herren, die in den diversen Harmonievereinen das große Wort führen. Bismarck hat mit seinem Ausspruch kundgetan, was er von der „Einsicht“ der Herrschenden im Staate hält, zu denen er doch selber gehörte; er hat damit zugleich auch einbekannt, daß die Arbeiterorganisationen eine Macht sind, vor der selbst eine „hohe Obrigkeit“ sich schließlich beugen muß.

So lange die Organisation der anderen Arbeiter nicht stark genug waren, wurden sie von der Gesetzgebung gerade so berücksichtigt, wie wir Gärtner heute noch; unsere gewerkschaftliche Organisation ist eben noch nicht stark genug, und die große Masse unserer Kollegen glaubt noch immer, durch Bitten und Betteln mehr erreichen zu können, als durch eigene Kraft. Diese Kollegen übersehen aber dabei das Selbstverständlichste: nämlich, daß jeder, der bettelt, auch als Bettler behandelt und bestenfalls mit armseligen Almosen abgefertigt wird.

Wer aber etwa meint, daß die „Einsicht“ der Herrschenden bei uns in Österreich größer ist, wie in Deutschland, wer durch alle Erfahrungen, die gerade wir Gärtner in dieser Hinsicht schon gemacht haben, noch immer nicht eines Schlechteren belehrt wurde, wenn die Aussprüche „maßgebender“ Persönlichkeiten noch immer mehr gelten, wie alles andere, dem können wir mit einem Ausspruch einer wirklich maßgebenden Persönlichkeit dienen.

Der ehemalige österreichische Justizminister Dr. Franz Klein, einer der hervorragendsten Rechtsgelehrten der Gegenwart, sagte auf dem zu Anfang September 1912 in Wien abgehaltenen Juristentag wörtlich folgendes:

„Das Koalitionsrecht ist in gewissem Sinne auch eine soziale Schutzvorschrift, denn an der wirtschaftlichen und sozialen Hebung der Arbeiterschaft hat die Ausnützung des Koalitionsrechtes einen erheblichen Anteil, und für den Schutz der Privatangestellten im Großen steht das Koalitionsrecht weit über den anderen besprochenen Normen. Es gebietet die Kraft, die sich dann in den einzelnen Schutzvorschriften auswirkt.“

Einem ehemaligen Minister können wir es wohl glauben, daß die anderen Arbeiter sich den gesetzlichen Schutz, den sie heute genießen, durch Ausnützung des Koalitionsrechtes erlangen haben; also nicht durch die Protektion „einflußreicher“ und „maßgebender“ Personen, sondern durch die Kraft ihrer Organisation.

Wollen wir es daher auch zu etwas bringen, so müssen wir uns an ihnen ein Beispiel nehmen.

Wir müssen uns endlich freimachen von altererbten Vorurteilen und Hirngespinnsten; wir müssen endlich anfangen, Welt und Menschen so zu sehen, wie sie wirklich sind; denn erst, wenn wir klar und folgerichtig denken, werden wir auch imstande sein, ebenso zu handeln.

Eine der ärgsten Täuschungen, denen sich die übergroße Mehrzahl unserer Kollegen heute noch hingibt, ist aber der Glaube, daß wir eine Besserung unserer Lage ohne Kampf herbeiführen können.

Diesen Glauben durch unausgesetzte Aufklärungsarbeit zu bekämpfen, ist daher unsere erste Pflicht.

F. W.

Rechtspflege

Das Schicksal unserer Eingaben an den Reichstag.

Dieser Tage erhielten wir vom Büro des Reichstages die Nachricht, daß unsere dem Reichstage zugestellte Eingabe — es sind deren drei: zwei beziehen sich auf die Rechtszugehörigkeit und die dritte enthält unsere Wünsche hinsichtlich Sonntagsruhe in Blumen-geschäften — wegen Schluß der Reichstagssession im Plenum nicht mehr zur Verabschiedung gekommen sind. Das bedeutet, daß alle die dafür aufgewandte Mühe und Arbeit, und die Geldkosten nicht zu vergessen, vorerst mal — vergeblich waren. Alles, was dem Reichstage noch vorlag, darunter auch der schon ziemlich durchgearbeitete Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handels-

gewerbe, ist einfach unter den Tisch gefallen und im großen, ungründlich tiefen Papierkorb verschwunden. Unsere nicht bloß inhalt-, sondern auch umfangreiche Denkschrift ist zwar noch in der Petitionskommission verhandelt worden; ein Bericht über diese Verhandlung ist aber nicht mehr erschienen und wird auch nicht mehr erscheinen, weil eben, wie schon angeführt, die Session des Reichstages nicht vertagt sondern geschlossen worden ist. Der einzige Trost: Es ist tausenden von Petenten nicht besser ergangen als uns.

Bei Beginn der neuen Session, im Herbst d. J., werden wir nun wieder mit einer ganz neuen Eingabe anrücken müssen, — wie andere das ebenfalls tun werden.

Zur Erklärung übrigens: Die Zeitdauer, für die der Reichstag jeweil gewählt wird, heißt „Legislaturperiode“, und diese zerfällt in „Sessionen“. Im allgemeinen soll eine Session einen Zeitraum umfassen, der mit dem Zusammenritt im Herbst beginnt und so zwischen Ostern und Pfingsten schließt. Aber wenn von den Stoffen, die zur Verhandlung vorgelegt wurden, nicht alles erledigt werden kann, dann darf die Session statt geschlossen auch „vertagt“ werden; solches geschah im vorigen Jahre; es hätte auch dieses Jahr wieder geschehen können, hätte eigentlich geschehen sollen. Aber der Reichstag war der Regierung in einer gewissen Sache nicht nach Wunsch zu Willen gewesen, und darum nur Schluß statt Vertagung. — Wie schon gesagt: Im Herbst werden wir wieder neu anrücken müssen. Bis dahin ereignet sich vielleicht noch manches neue in unserer Sache.

Bekanntmachungen

In jeder Mitgliederversammlung verlesen!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Linsenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender: Jos. Busch. — Postcheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

Diese Woche ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

Quittung der Hauptkasse für die Zeit vom 22.—29. Juni:

Teilzahlung für das II. Vierteljahr: Hannover 50, Rostock 40, Herne 70, Ulm 20, Chemnitz 30, Reutlingen 10, Remscheid 70 Mk.

Auszahlung von Unterstützungen.

Die Auszahlung der statutarischen Arbeitslosen-, Kranken- und Reise-Unterstützungen darf nur an solche Kollegen erfolgen, die im Besitz einer Arbeitslosen- oder Kranken-Kontrollkarte oder eines durch die Hauptverwaltung ausgestellten Reiseblocks sind. Alle ohne obige Anweisungen gezahlten Unterstützungen werden als solche aus Mitteln der Ortskassen gegebene betrachtet und sind von den Ortskassen zu tragen.

Gaue und Ortsverwaltungen

Göttingen. Kassierer ist Koll. Rich. Saar, Wendenstraße 7, II.

Leipzig. Des Rosenfestes wegen findet die nächste Versammlung erst am 18. Juli im Volkshaus statt. Wir bitten dies zu beachten.

Lüdenscheid. Adresse des Vertrauensmannes: Ernst Jesch, Domgasse 4, I. Sprechzeit abends 7—9; Vereinslokal: „Salamander“, Hochstr.

Köln a. Rh. Willy Schönbaum, Buch-Nr. 61 485, wurde laut § 8 Ziff. 2, Abs. 2 (arbeitet unter Tarif) am 20. Juni ausgeschlossen. Der Vorstand.

Plauen i. V. Umstande halber muß die Generalversammlung bereits am Sonnabend, den 4. Juli, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus stattfinden.

Wiesbaden. Sonntag, den 5. Juli, werden sämtliche Mitgliedsbücher und -Karten eingezogen. Wir bitten, durch Bereithalten der Bücher die Arbeit den Unterkassierern zu erleichtern.

Verband der Gärtner Österreichs

Alle Sendungen sind zu richten: Wien IX/4, Nußdorferstraße 26-28.

Sprechstunden u. Stellennachweis im Verbandslokal (Eingang um die Ecke, Bindergasse 2): Jeden Dienstag, vormittags von 9 bis 12 Uhr, abends von 7 bis 10 Uhr; jeden Freitag nur vormittags von 9 bis 12 Uhr; alle übrigen Wochentage, vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Die Sprechstunden am Donnerstag Abend fällt von nun an weg.